

Rabenhoschet 6,
FON 0041 55 653 55 50
MOB 0041 79 358 1882

Freitag, 23 08 2024

FV Netstal
zHv Hansruedi Kubli
Autschachen 11

8752 Netstal

Fischereivorschriften - Änderungsanträge zu Händen der Delegiertenversammlung im März 2025

Hallo Nino,

Hallo Hansruedi,

geschätzte Vorstands-, Vereins- und Fischerkameraden,

Da meine letzten drei Anträge von der Delegiertenversammlung Ende März 2024 mit dem Wunsch nach einer besseren Formulierung zurückgewiesen wurden, habe ich diese neu und besser verständlich überarbeitet.

Deshalb stelle ich die drei Anträge nun ohne Varianten zur Anpassung der kantonalen Fischereivorschriften zu Händen des Kantonalvorstandes mit der Bitte um Behandlung in den verschiedenen Vereinen und Weiterleitung zur erneuten Abstimmung an der Delegiertenversammlung 2025:

Antrag: Forellenfangzeitverlängerung im Klöntalersee:

Die Fangsaison für die Forellen aus dem Klöntalersee dauert wie früher schon einmal neu vom 1. April bis und mit 31. Oktober

Begründung:

Das Fischen auf Forellen im Klöntalersee wird während den Herbstferien noch ermöglicht und bietet zusätzliche schöne Stunden am Wasser nach dem sommerlichen Run der Badegäste. Sollten die Boote im Oktober bereits ausgewassert sein, könnte jeder Fischer gemütlich dem See entlang wandern und die friedliche Fischerei auch vom Ufer noch geniessen. Zudem sind in unserem Nachbarkanton Graubünden die Forellen in vielen Bergseen ebenfalls noch bis Ende Oktober befischbar. Die Forellen im Klöntalersee wandern ohnehin nicht vor Mitte November zum Laichen in den Zulauf der wie bisher ab Oktober für die Fischerei gesperrte Klön.

Antrag: Widerhakenverbot in allen Gewässern des Kantons

Der Widerhaken ist bei allen Angelmethode n im ganzen Kanton Glarus bei der Fischerei vom Ufer und auch vom Boot aus verboten. Dies betrifft neu auch die Hegenen- und die Schleppfischerei auf dem Klöntalersee.

Begründung:

Diese Regelung gilt auch in unserem Nachbarkanton Graubünden und es wurden nach der Einführung des Widerhakenverbots dort nicht weniger Saiblinge oder Forellen vom Boot aus gefangen. Die heutige gültige Regelung benachteiligt zudem die Uferfischer gegenüber den Bootsfischern am bzw. auf dem Klöntalersee.

Antrag: Fangzahlenänderung bei Forellen:

Die Tagesfangmenge ist neu von 6 auf 4 Forellen zu reduzieren. Pro Jahr dürfen max. 60 Forellen pro Fischer aus den Glarner Gewässern entnommen werden. Betroffen davon sind Bach-, See- und Regenbogenforellen. Diese Regelung gilt für alle Patentarten.

Begründung:

Dadurch entsteht auch eine gerechtere Verteilung der fangfähig eingesetzten Forellen. Zudem ist der Forellenbestand in unseren Gewässern nicht besser als im Kanton Graubünden, wo die gleiche Regelung für alle Fließgewässer herrscht.

Liebe Kameraden, ich bin mir bewusst, dass meine Anträge nicht bei Allen unter uns auf Gegenliebe und Unterstützung stossen werden. Allerdings müssen wir uns langsam von dem Gedanken trennen, dass uns die Natur einfach so alles bietet, was wir uns wünschen. Insbesondere dann nicht, wenn wir nicht mehr Sorge dazu tragen. Wir können unsere Gewässer und die Natur darum herum leider nicht mehr in den Zustand zurück versetzen, wie sie die Älteren unter uns noch vor dreissig oder noch mehr Jahren erlebt haben.

Wenn wir sehen, was in der heutigen Welt alles kaputt geht bzw. kaputt gemacht wird und wie sich die Menschheit vergebens bemüht, vereinbarte Umweltprotokolle einzuhalten, sollten doch wenigstens wir uns dazu durchringen können, das was wir noch haben, so lange wie möglich zu erhalten.

Vielen Dank für eure Unterstützung und die zeitnahe Weiterleitung meiner Anträge an den Kantonalverband, bzw. in die verschiedenen Vereine.

Petri Heil

Hanspeter Lehmann

Fischereiverein Netstal